Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. 29

für das Gebiet
zwischen Benhauser Str., Engernweg, Dörener Weg, Südgrenze des Flurstücks 598, Westgrenze der Flurstücke 598, 925, 921, 922, Nordgrenze des Flurstücks 922 und dem Springbach

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn — Maßstab 1 : 1000 — Flur 13 und 14

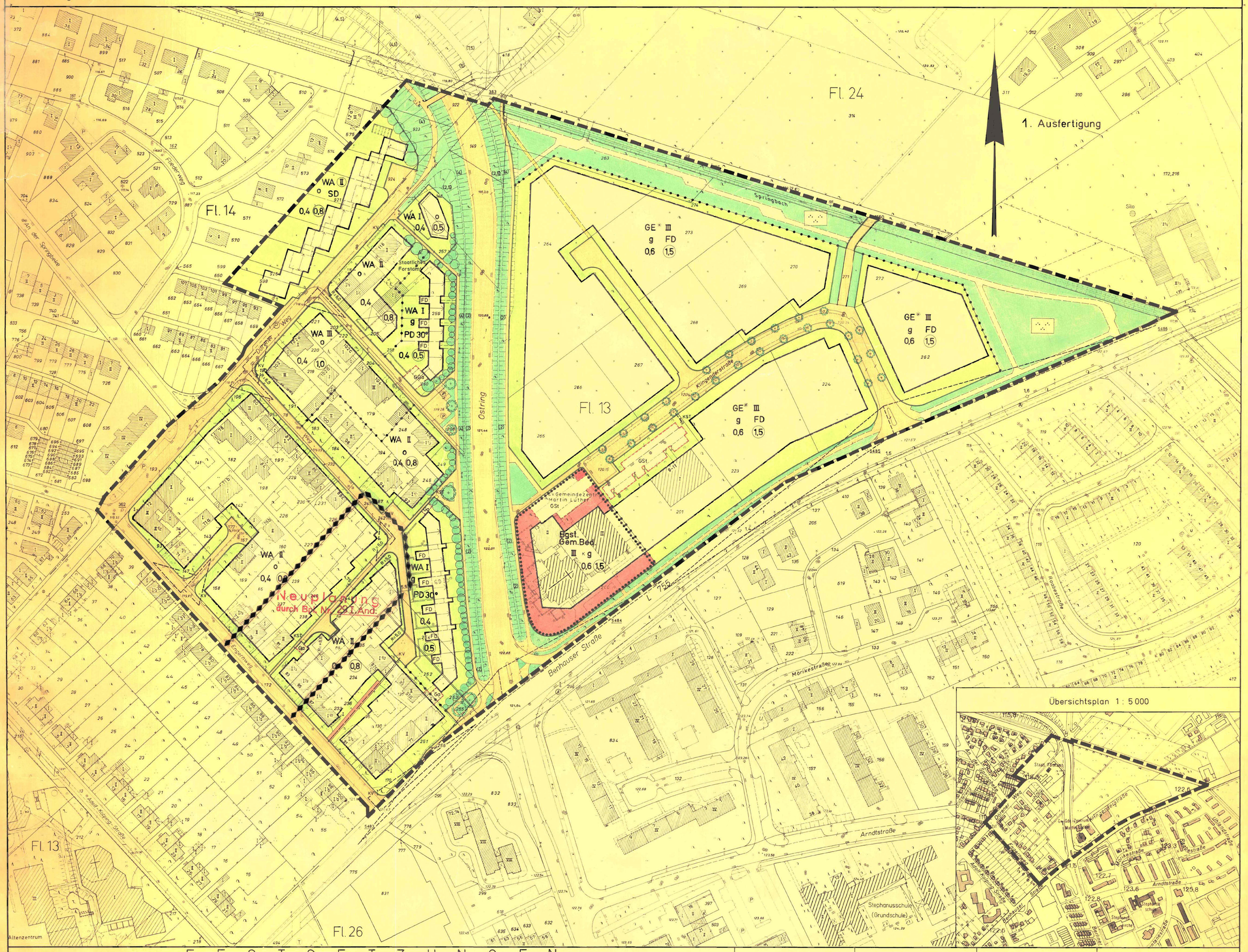

Übersichtsplan 1 : 5 000

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- Bgst. Gem.Bed. — Baugrundstück für den Gemeinbedarf mit Bezeichnung
- GE* — Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung
  (Zulässig sind ausschließlich: Büro-, Verwaltungs- und Institutsgebäude, feinmechanische Betriebe, Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke)
- z.B. III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- z.B. 0,4 — Grundflächenzahl
- z.B. (0,8) — Geschoßflächenzahl
- o/g — geschlossene/offene Bauweise
- SD — Satteldach
- PD — Pultdach 30°
- FD — Flachdach
  (Ausnahmsweise Sheddächer oder gefaltete Dächer im GE*-Gebiet)
- ⟷ — Firstrichtung der Satteldächer
- → — Fließrichtung bei Pultdächern
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Ö — Öffentlicher Parkplatz
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
- Sichtdreieck

Grünflächen

- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Öffentliche Grünfläche (innerhalb der Verkehrsfläche) nachrichtlich dargestellt
- Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzung aus Mischgehölzen
- Pflanzgebot für hochstämmige Laubbäume
- Parkanlage

Weitere Nutzungsarten

- Ga — Garage
- GGa — Gemeinschaftsgarage
- GSt — Gemeinschaftsstellplätze
- Empfohlene Sichtschutzmauer
- Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn
- T — Trafostation
- KV — Kabelverteilerschrank
- KST — Kabelnetzstation
- Kabeltrasse der PESAG

BESTANDSANGABEN

- Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoßzahl
- Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoßzahl
- 129 — Höhenlinie
- 140,0 — Höhenpunkt
- Flurgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis.
Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949);
§ 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S 433), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung;
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S 1763);
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichen VO) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S 21).

Textliche Festsetzung:

Der Baumbestand entlang des Springbaches ist unversehrt zu erhalten.

Die diesem Plan entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 37 und 49 B werden außer Kraft gesetzt.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten
Stand vom Oktober 1979

Paderborn, den 25. APR. 1980

Stadtvermessungsamt
[redacted]
Städt. Vermessungsdirektor

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
- Grenze des Änderungsbereiches

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Baudezernat
Paderborn, den 28. APR. 1980

Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung
[redacted]
Dipl. Ing.

Tiefbauamt
[redacted]
Ltd. Städt. Baudirektor

[redacted]
Technischer Beigeordneter

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Paderborn, den 25. APR. 1980
Der Stadtdirektor
I. A.
[redacted]
Städt. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat am 2. 3. 1978 nach § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 22. 4. 1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Paderborn, den 28. APR. 1980
Der Stadtdirektor
I. V.
[redacted]
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a (6) BBauG auf die Dauer eines Monats vom 12. MAI 1980 bis 12. JUNI 1980 einschließlich, öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 3. MAI 1980 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 6. OKT. 1980
Der Stadtdirektor
I. A.
[redacted]
Stadt. Verwaltungsrat

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 13. OKT. 1980

Für den Rat der Stadt
[redacted]
Bürgermeister

Für die Stadtverwaltung
[redacted]
Stadtdirektor

[redacted]
Ratsherr

[redacted]
Techn. Beigeordneter

Die Festsetzungen über die Gestaltung gem. § 103 Bau O NW in Verbindung mit § 4 der ersten VO zur Durchführung des BBauG werden genehmigt.

Paderborn, den 11. März 1981
Der Oberkreisdirektor
I. A.
[redacted]

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 22. 1. 81 genehmigt worden.
Az.: 35.21.11-29/P3%

Detmold, den 22. 1. 81
Der Regierungspräsident
[redacted]

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 11. APR. 1981 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 13 APR. 1981
Der Stadtdirektor
I.V.
[redacted]
Technischer Beigeordneter